



Förderrichtlinie des Zentralverbands Oberflächentechnik e. V. für die Vergabe von Stipendien und Antragsformular



© pidjoe/iStock

FÖRDERRICHTLINIE DES ZENTRALVERBANDS OBERFLÄCHENTECHNIK E. V. FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Stipendien des Zentralverbands Oberflächentechnik e. V., im Folgenden als ZVO-Stipendien bezeichnet. Der ZVO kann pro Kalenderjahr drei Stipendien vergeben, erstmals für neu eingeschriebene Studenten des Wintersemesters 2018/2019.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2 Höhe und Dauer des Stipendiums

- (1) Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 400 EUR.
- (2) Die Förderung kann erhalten, wer zum Zeitpunkt der Bewilligung in einen Master-Studiengang mit Schwerpunkt „Elektrochemie und Galvanotechnik“ eingeschrieben ist.
- (3) Das Stipendium wird in der Regel über einen Bewilligungszeitraum von vier Semestern vergeben. Dabei erfolgt die Bewilligung zunächst für zwei Semester. Nach zwei Semestern erfolgt eine Zwischen-evaluation, für die entsprechende Leistungsnachweise über einen erfolgreichen Studienverlauf erbracht werden müssen. Kommt die Vergabekommission zu dem Schluss, dass der bisherige Studienverlauf nicht erfolgreich war, kann die Zahlung des Stipendiums eingestellt werden.
- (4) Bewilligungen und Auszahlungen erfolgen rückwirkend zum Beginn des Wintersemesters (01. Oktober) eines Jahres.

§ 3 Bewerbung

- (1) Die Bewerbung ist postalisch an den Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Postfach 10 10 63, 40710 Hilden, oder elektronisch an mail@zvo.org zu richten.
- (2) Bewerbungen sind bis spätestens 20. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.
- (3) Mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung
 - Kopie des Zeugnisses des vorausgegangenen Bachelor-Studiums
 - Praktikums- und Arbeitszeugnisse (bei etwaig dargelegten vorangegangenen oder studienbegleitenden Tätigkeiten)
 - Nachweis etwaig dargelegter besonderer familiärer und persönlicher Umstände (z. B. Geburtsurkunde eigener Kinder, Nachweis über Pflege von Angehörigen, Attest über chronische Krankheit bzw. Nachweis einer Behinderung unter Angabe des Grades, Migrationsmerkmal)
 - Nachweis über etwaig dargelegte Auszeichnungen/Preise
 - Nachweis über etwaig dargelegte weiter beantragte oder gewährte Förderungen
 - Motivations-/Begründungsschreiben, warum eine Bewerbung für das ZVO-Stipendium erfolgt

§ 4 Auswahl der Stipendiaten

- (1) Die Auswahlentscheidung über die Förderungswürdigkeit trifft der Vorstand des ZVO.
- (2) Bei der Auswahl der Stipendiaten können Vertreter der privaten Förderer beratend durch Teilnahme an Sitzungen und Abgabe von Empfehlungen mitwirken.

§ 5 Auszahlung des Stipendiums

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Zuweisungen jeweils zum 15. des Monats.

FÖRDERRICHTLINIE DES ZENTRALVERBANDS OBERFLÄCHENTECHNIK E. V. FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN

§ 6 Beendigung

- (1) Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat
 - die letzte Prüfungsleistung in dem Studiengang, für welchen das Stipendium beantragt wurde, erbracht hat,
 - das Studium abgebrochen hat,
 - den Studiengang gewechselt hat oder
 - aus anderen Gründen exmatrikuliert wurde.
- (2) Im Fall eines Hochschulwechsels des Stipendiaten endet das Stipendium mit Ablauf des laufenden Semesters, für welches die Bewilligung erfolgte.

§ 7 Mitwirkungspflichten

Die Stipendiaten haben während des Bewilligungszeitraums alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Widerruf

- (1) Die Bewilligung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn
 - der Stipendiat der Pflicht nach § 7 nicht nachgekommen ist,
 - Tatsachen über eine unzulässige Doppelförderung bekannt werden,
 - der ZVO feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen,
 - der Stipendiat die Leistungsnachweise nach § 2 (3) Satz 3 nicht erbringt.
- (2) Der Widerruf hat mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen. Absatz 3 bleibt davon unberührt.
- (3) Ein rückwirkender Widerruf erfolgt im Fall der Doppelförderung sowie in Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben des Stipendiaten beruht.

ANTRAGSFORMULAR FÜR EIN ZVO-STIPENDIUM IN MASTERSTUDIENGÄNGEN „ELEKTROCHEMIE UND GALVANOTECHNIK“

Hiermit bewerbe ich mich unter Anerkennung der Förderrichtlinie des Zentralverbands Oberflächentechnik e. V. für die Vergabe von Stipendien in Master-Studiengängen mit Schwerpunkt „Elektrochemie und Galvanotechnik“ für eines von jährlich drei ZVO-Stipendien:

Titel, Name	ggfs. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Persönliche E-Mail-Adresse		Mobilnummer	Nationalität
derzeitige Anschrift		PLZ	Ort
Weitere Meldeadresse		PLZ	Ort
Name der Universität, an der Sie für den Masterstudiengang „Elektrochemie und Galvanotechnik“ eingeschrieben sind		PLZ	Ort
eingeschrieben seit _____ zum <input type="checkbox"/> Wintersemester 20____ / ____ <input type="checkbox"/> Sommersemester 20____ / ____			
Letzter Arbeitgeber		PLZ	Ort
Vorletzter Arbeitgeber		PLZ	Ort

Meine Bankverbindung:

IBAN	BIC	Name der Bank
------	-----	---------------

- Ich habe die Datenschutzbestimmungen des Zentralverbands Oberflächentechnik eV. gelesen und stimme diesen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung meiner mit diesem Antrag übermittelten Daten, zu. Insbesondere stimme ich zu, dass die Vergabekommission der ZVO-Stipendien meine personenbezogenen Daten, in erster Linie Name, Vorname, Geb.-Datum und Anschrift, zur Kenntnis gelangen können und dürfen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich auf postalischem Weg an den Zentralverband Oberflächentechn e.V., Itterpark 4, 40724 Hilden (Postfach 10 10 63, 40710 Hilden) oder per E-Mail an mail@zvo.org widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

- Mir ist bekannt, dass das ZVO-Stipendium maximal für vier Semester bewilligt wird, die Bewilligung aber zunächst für die ersten beiden Semester erfolgt. Ferner ist mir bekannt, dass nach zwei Semestern eine Zwischenevaluation erfolgt, für die entsprechende Leistungsnachweise über einen erfolgreichen Studienverlauf erbracht werden müssen. Kommt die Vergabekommission zu dem Schluss, dass der bisherige Studienverlauf nicht erfolgreich war, kann die Zahlung des Stipendiums eingestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

- Mit meinem Antrag erkläre ich, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und mein Antrag sämtliche erforderliche Unterlagen gem. der ZVO-Förderrichtliche enthält. Sollte mein Antrag erfolgreich beschieden werden, werde ich ab sofort und während des Bewilligungszeitraums alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich dem ZVO mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste der erforderlichen Unterlagen gem. Förderrichtlinie des Zentralverbands Oberflächentechnik e. V. für die Vergabe von Stipendien in Master-Studiengängen mit Schwerpunkt „Elektrochemie und Galvanotechnik“:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerbungsantrag | <input type="checkbox"/> Praktikums- und Arbeitszeugnisse
(bei etwaig dargelegten vorangegangenen oder studienbegleitenden Tätigkeiten) |
| <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung | <input type="checkbox"/> Nachweis etwaig dargelegter besonderer familiärer und persönlicher Umstände
(z. B. Geburtsurkunde eigener Kinder, Nachweis über Pflege von Angehörigen, Attest über chronische Krankheit bzw. Nachweis einer Behinderung unter Angabe des Grades, Migrationsmerkmal) |
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf | <input type="checkbox"/> Nachweis über etwaig dargelegte Auszeichnungen/Preise |
| <input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung | <input type="checkbox"/> Nachweis über etwaig dargelegte weiter beantragte oder gewährte Förderungen |
| <input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisses des vorausgegangenen Bachelor-Studiums | <input type="checkbox"/> Motivations-/Begründungsschreiben, warum eine Bewerbung für das ZVO-Stipendium erfolgt |

